

Hygieneregeln Selbsthilfezentrum München – Stand: 4.04.2022

Die Nutzung der Räume des Selbsthilfezentrums ist nur unter Einhaltung folgender Regeln möglich:

- Personen mit Atemwegs-, Erkältungssymptomen und/oder Fieber können an Gruppentreffen nicht teilnehmen.
- Der/ die Gruppenansprechpartner*in/Vertragspartner*in verpflichtet sich mit seiner /ihrer Unterschrift, alle Informationen bezüglich der neuen Regeln an die Teilnehmer*innen des Gruppentreffens weiterzugeben und Sorge zu tragen, dass diese auch eingehalten werden.
- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.
- FFP2- Maskenpflicht im gesamten Haus, am Platz kann die Maske abgenommen werden.
- Wenn die Abstände im Gruppenraum auf Grund einer erhöhten Teilnehmerzahl nicht eingehalten werden können, gilt Maskenpflicht am Platz.(hier sind auch medizinische Masken möglich)

Raumbelegung ohne Maskenpflicht am Platz:

Westendstr. 68

VR (ca. 55qm)	12 Personen
G1 (ca. 31qm)	8 Personen
G2 (ca. 29qm)	8 Personen
G3 (ca. 29qm)	8 Personen
G4 (ca. 31qm)	8 Personen
G6 (ca. 48qm)	9 Personen

Westendstr. 151

A1 (ca. 35qm)	9 Personen
A2 (ca. 30qm)	8 Personen

Maximale Raumbelegung – Maskenpflicht auch am Platz:

Westendstr. 68

VR (ca. 55qm)	56 Personen
G1 (ca. 31qm)	22 Personen
G2 (ca. 29qm)	18 Personen
G3 (ca. 29qm)	18 Personen
G4 (ca. 31qm)	22 Personen
G6 (ca. 48qm)	42 Personen

Westendstr. 151

A1 (ca. 35qm)	25 Personen
A2 (ca. 30qm)	22 Personen

Betreten des SHZ:

- Das SHZ darf nur einzeln und mit einer **FFP2-Maske** betreten werden. Ebenso die Außenstelle Westendstraße 151 (Keine Gruppenbildung).
- Die Maskenpflicht gilt im gesamten Haus.
- Auch im Flur und im Treppenhaus müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Vor dem Betreten der Gruppenräume müssen im Eingangsbereich die Hände mit dem Handdesinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Die Toiletten dürfen nur einzeln und nacheinander betreten werden.

Gruppentreffen:

- Können die Abstände bei einer erhöhten Teilnehmerzahl nicht eingehalten werden, gilt Maskenpflicht am Platz. (hier sind auch medizinische Masken möglich)
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (siehe Aushänge).
- Die Räume sind während und nach den Treffen zu belüften.
- Der/die Gruppenansprechpartner*in/Vertragspartner*in verpflichtet sich, nach dem Treffen die Tische und Türklinken zu desinfizieren. Das SHZ stellt hierfür benötigte Mittel zur Verfügung.

Maßnahmen seitens des SHZ:

- Die Belegung der Räume wurde unter Einhaltung der vorgegebenen Abstandsregeln (1,5m Abstand zum Sitznachbarn) festgelegt.
- Die Tische und Stühle sind mit dem nötigen Abstand aufgestellt. Zur Orientierung befinden sich entsprechende Markierungen am Boden. Im VR, G6, G3 und A1 sind entsprechende Abstandshinweise auch auf den Tischen angebracht.
- Bei einer Belegung der Räume mit mehr Personen, gilt Maskenpflicht am Platz.
- In der Westendstraße 68 befinden sich auf jeder Etage Toiletten, sodass die Teilnehmer*innen der Gruppentreffen zur Nutzung der Toiletten keine Wege durch das Treppenhaus nehmen müssen. Der/die Gruppenansprechpartner*innen/Vertragspartner*innen stellen sicher, dass die Toiletten nur einzeln und nacheinander aufgesucht werden.
- An den Eingangstüren wird auf die Maskenpflicht hingewiesen.
- Im SHZ sowie in der Außenstelle Westendstraße 151 wird auf die nötigen Abstandsregeln mit Hinweisschildern aufmerksam gemacht.
- Im Eingangsbereich und in den Toiletten befinden sich Handdesinfektionsmittel.
- Die Türklinken und Handläufe sowie die Tische und Stühle werden täglich von den Putzkräften desinfiziert.